BV-399-2024
Beschlussvorlage
öffentlich

Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 11 "Sonnenfarm Karla" der Gemeinde Kuhlen-Wendorf

Organisationseinheit:	*Datum*
Amt für Bau und Liegenschaften *Bearbeitung:* Rolf Brümmer	03.01.2024 *Verantwortlich:*

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Gemeindevertretung Kuhlen-Wendorf (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kuhlen-Wendorf fasst auf der heutigen Sitzung den Aufstellungsbeschluss gemäß § 12 Absatz 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 „Sonnenfarm Karla“.
Anlass für die Aufstellung ist die Schaffung von Baurecht für Photovoltaikanlagen auf Grundstücken außerhalb des Ortsteils Wendorf.
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist dem als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.
Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB)
Sachverhalt
Die Fa. Sonnenfarmen GmbH als Vorhabenträger plant die Errichtung von Photovoltaikanlagen außerhalb des Ortsteils Wendorf.
Der Vorhabenträger hat mit Schreiben vom 19.12.2023 die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens beantragt u. stellt die Gemeinde Kuhlen-Wendorf von allen Planungs- u. Erschließungskosten frei (siehe Anhang).

Finanzielle Auswirkungen

Ja	
Nein	X

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag:	

Anlage/n

1	231219_Antrag_Aufstellungsbeschluss Gemeinde Wendorf_unterschrieben_GW (öffentlich)